

# Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horweiler  
am Donnerstag, 27.09.2012, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Horweiler

## Anwesenheitsliste

Sitzung am: 27. September 2012

öffentliche Sitzung:	Beginn: 19:00 Uhr	Ende: 20:55 Uhr
nicht-öffentliche Sitzung:	Beginn: 20:55 Uhr	Ende: 21:24 Uhr

Stimmberechtigte:		Anwesend:	
		Ja	Nein
1.	<b>Alfred Linnemann (Ortsbürgermeister, Vorsitzender)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<b>Diether Berwig (bis 20:56h)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<b>Ulrike Christ</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	<b>Edgar Daudistel</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	<b>Ulrich Doll</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	<b>Helmut Hessert</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	<b>Achim Hochtorn (entschuldigt)</b>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	<b>Hans Kern</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	<b>Rüdiger Menges</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	<b>Jürgen Waffenschmidt</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11.	<b>Claudia Wende</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	<b>Christine Jacobi-Becker (Erste Beigeordnete)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	<b>Joachim Ritter (Beigeordneter)</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Verwaltung und Gäste:</b>			
Annette Lißmann, FB 4 Zentraler Service (bis 20:27 h)		Schriftführerin	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Manfred Scherer		Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nico A. Heinz, Geschäftsführender Büroleiter			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Harald Kronimus, Kronimus Werbung (zu TOP 3 +4)		§ 35 II GemO	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Helena Sender-Petry, Allgemeine Zeitung			<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Ortsbürgermeister Linnemann eröffnet die 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Horweiler und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Bürgermeister Manfred Scherer, Harald Kronimus von Kronimus Werbung, Ober-Hilbersheim, Büroleiter Nico A. Heinz und Annette Lißmann von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Helena Sender-Petry von der Presse.  
Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 19.09.2012 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Der Bitte von Ratsfrau Christ ihre Anfrage Nr. 5.3. (nicht-öffentlicher Teil) aus der letzten Sitzung zu korrigieren, wird von den Ratsmitgliedern einvernehmlich zur Kenntnis genommen und zur nächsten Sitzung entsprechend ergänzt.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um insgesamt 3 Tagesordnungspunkte: Im öffentlichen Teil um die schriftliche Beantragung der Wählergruppe Horrweiler zur Beratung um die Parksituation im Ortskern; im nicht-öffentlichen Teil um Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend; dieser Änderung wird von den Ratsmitgliedern einvernehmlich entsprochen.

Anschließend wird die Tagesordnung wie folgt abgehandelt:

#### Inhalt

TOP 1:	Fragen der Einwohner .....	3
TOP 2:	Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides gegen die Realisierung eines anonymen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Horrweiler.....	3
TOP 3:	Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Ortseingangsschilder .....	4
TOP 4:	Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Gemeindeflagge .....	5
TOP 5:	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung.....	6
TOP 6:	Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung eines Bürgerbus-Projektes..	9
TOP 7:	Beratung und Beschlussfassung über die Parksituation im Ortskern von Horrweiler... ..	11
TOP 8:	Mitteilungen der Verwaltung.....	12
TOP 9:	Anfragen an die Verwaltung .....	12
TOP 10:	Finanzangelegenheiten:.....	14
TOP 11:	Vergabeangelegenheiten .....	15
TOP 12:	Grundstücksangelegenheiten .....	17
TOP 13:	Mitteilung der Verwaltung.....	18
TOP 14:	Anfragen an die Verwaltung.....	18

**TOP 1: Fragen der Einwohner**

---

- 1.1. Ein Einwohner wollte wissen, wann der begonnene Abtransport der Baumstümpfe auf dem Friedhof fortgesetzt werde. Der Vorsitzende erklärt, dass Ratsmitglied Hochturn dies nach Beendigung der Weinlese im Herbst durchführen werde.
- 1.2. Zwei Einwohnerinnen möchten wissen, ob der Kindergarten *geschlossen* oder *geöffnet* ist; das Zugangstor sei abgeschlossen; wodurch der offizielle Zugang zum Kindergarten versperrt sei. Ortsbürgermeister Linnemann sagt Abhilfe zu.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides gegen die Realisierung eines anonymen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Horrweiler**

---

Beratungsvorlage:  mit Einladungsschreiben  nachgesendet  Tischvorlage  mündlich

**1. Sachdarstellung**

*Am 18.08.2012 wurde ein Bürgerbegehren, vertreten durch Edgar Daudistel und Sabine Zeuner, gegen den Beschluss des Gemeinderats vom 19.04.2012 zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft zur Bestattung von anonymen auswärtigen und einheimischen Aschen auf dem Friedhof Horrweiler, eingereicht.*

*Nach §17 a Abs. 3 ist ein Bürgerbegehren, welches sich gegen einen Beschluss des Gemeinderats richtet, spätestens vier Monate nach der Beschlussfassung einzureichen. Das Bürgerbegehren gegen den Ratsbeschluss vom 19.04.2012 wurde am 18.08.2012 fristgerecht eingereicht.*

*Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 v.H. der bei der letzten Wahl zum Gemeinderat festgestellten Zahl der Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Bei der letzten Gemeinderatswahl waren in Horrweiler 601 Personen wahlberechtigt. Daher sind mindestens 61 Unterstützungssunterschriften erforderlich. Das Bürgerbegehren wurde nach Prüfung des Einwohnermeldeamtes der Verbandsgemeindeverwaltung von 98 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Ortsgemeinde Horrweiler unterzeichnet.*

*Das Bürgerbegehren darf nicht nach §17 a Abs. 2 unzulässig sein. Das eingereichte Bürgerbegehren richtet sich mit der Frage, „Sind Sie der Meinung, dass es auf dem Friedhof keine anonymen Urnengräber geben soll, die von einem auswärtigen Unternehmen vermarktet werden?“, gegen den Ratsbeschluss vom 19.04.2012 zur Zusammenarbeit mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft zur Bestattung von anonymen auswärtigen und einheimischen Aschen auf dem Friedhof in Horrweiler.*

*Der Ratsbeschluss wurde am 13.06.2012 durch den Vertragsschluss mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft bereits ausgeführt. Würde der Ratsbeschluss durch das Bürgerbegehren nachträglich aufgehoben werden, hätte dies keine Auswirkungen auf das bereits getätigte Rechtsgeschäft, welches nach außen wirksam zustande gekommen ist. Das Bürgerbegehren gegen den bereits ausgeführten Ratsbeschluss ist daher nach §17a Abs. 2 Nr. 9 als unzulässig zurückzuweisen. Diese Rechtsauffassung wird auch vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) vertreten.*

*Vor der Beschlussfassung sind die Vertreter des Bürgerbegehrens nach §17 a Abs. 4 anzuhören.*

## 2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Das Bürgerbegehren wird nach § 17 a Abs. 2 Nr. 9 GemO als unzulässig zurückgewiesen.

## 3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Der Fraktionsvorsitzende der Wählergruppe Horrweiler Daudistel erläutert gemäß § 17 Abs. 4 S. 2 GemO noch einmal den Sachverhalt und das Zustandekommen des Bürgerbegehrens.

Anschließend nehmen die Fraktionen zum Thema Stellung und diskutieren in einer hitzig geführten Debatte die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zur Durchführung eines Bürgerentscheides gegen anonyme Urnengräber auf dem Horrweiler Friedhof.

Diskutiert wird auch die - jedoch nicht abschließend beantwortete - Frage, warum die im Rahmen des Bürgerbegehrens gesammelten Unterschriften gegen den am 19.04.2012 gefassten Ratsbeschluss erst *einen* Tag vor Frist-Ablauf eingereicht wurden, zumal der Vertrag mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft bereits am 13.06.2012 Rechtskraft erhalten hat und das Bürgerbegehren innerhalb von zwei Monaten, somit noch *vor* Unterzeichnung des Vertrages mit der DFG, hätte abgeschlossen werden können.

Der Vertreter der SPD-Fraktion rechtfertigt den Vertrag mit der Deutschen Friedhofsgesellschaft und begründet ihn damit, hinsichtlich der finanziellen Situation um den Friedhof Sicherheit zu haben.

Der Vertreter der Wählergruppe Horrweiler, Ratsmitglied Daudistel, kündigt eine Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht an.

Anschließend wird über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgestimmt.

## 4. Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

## 5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	JA- Stimmen: 9	NEIN- Stimmen : 3	Enthaltung
--	--	----------------------	-------------------------	------------

## TOP 3: Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Ortseingangsschilder

Beratungsvorlage:  mit Einladungsschreiben  nachgesendet  Tischvorlage  mündlich

### 1. Sachdarstellung

Zu diesem Thema begrüßt Ortsbürgermeister Linnemann Herrn Kronimus von der Fa. Kronimus, Werbung, Ober-Hilbersheim, dessen Teilnahme zum Thema gemäß § 35 II GemO als Sachverständiger einvernehmlich beschlossen wird.

Herr Kronimus stellt auf verschiedenen farbigen Entwürfen in Größe der Schilder verschiedene Varianten zur Gestaltung möglicher Ortseingangsschilder vor. Im Wesentlichen gehe es um die Wahl des geeigneten, gut sichtbaren Schriftzuges, erläutert Herr Kronimus.

## 2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

keiner vorhanden.

## 3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Ohne dieses Thema zu diskutieren und sich auf eine Variante zu einigen, beschließt der Rat, die Entscheidungsfindung zu diesem Thema in den Ausschuss für Kultur- und Dorfverschönerung zu delegieren.

## 4. Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt, die die Entscheidungsfindung zu diesem Thema in den Ausschuss für Kultur- und Dorfverschönerung zu delegieren.

## 5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	JA- Stimmen: 11	NEIN- Stimmen : 	Enthaltung 1
--	---	-----------------------	------------------------	-----------------

## TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Gemeindeflagge

---

Beratungsvorlage:  mit Einladungsschreiben  nachgesendet  Tischvorlage  mündlich

### 1. Sachdarstellung

Die Ortsgemeinde Horrweiler verfügt bislang noch über keine eigene, offiziell genehmigte Gemeindeflagge. Deshalb erwägt Ortsbürgermeister Linnemann, diese Situation in Kürze zu ändern.

Herr Kronimus von der Fa. Kronimus Werbung legt zum Thema Gestaltung der Gemeindeflagge mehrere Farb-Entwürfe im DIN-A-4-Format vor.

### 2. Beschlussvorschlag der Verwaltung

Keiner vorhanden.

### 3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen

Der Antrag von Ratsfrau Wende, Herrn Kronimus von der Fa. Kronimus Werbung auch zu diesem Thema zu hören, wird einvernehmlich beschlossen. Dieser schlägt die Farb-Variante „gelb-blau“ mit mittig gesetztem Ortsgemeinde-Wappen vor.

Auf der Basis der von Ortsbürgermeister Linnemann vorgelegten Papier-Muster der Fa. Kronimus wird von Seiten des Rates vorgeschlagen, Musterentwürfe für eine Gemeindeflagge über eine Fachfirma anfertigen zu lassen.

Ratsmitglied Hessert schlägt vor, den Winzern ein Mitspracherecht einzuräumen, da sie die Gemeindeflagge maßgeblich mitfinanzieren wird.

#### 4. Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt das Mitspracherecht der Winzer als Sponsoren der Gemeindeflagge und schlägt vor, den Ortsbürgermeister mit der Einholung von Mustervorschlägen auf der Basis der von Herrn Kronimus erarbeiteten 3 Farbgestaltungsvorschlägen zu beauftragen.

#### 5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	JA-Stimmen:	NEIN-Stimmen :	Enthaltung
---	---	-------------	----------------	------------

### TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung

Beratungsvorlage:  mit Einladungsschreiben  nachgesendet  Tischvorlage  mündlich

#### 1. Sachdarstellung

1.

Der Gemeinderat von Horrweiler hat in seiner Friedhofssatzung vom 07.12.2011 in § 15 festgelegt, dass Urnengrabstätten nicht eingefriedet werden dürfen. Bereits in den vorhergehenden Satzungen vom 10.02.2005 und vom 29.10.1975 war diese Regelung enthalten. Eine Ausnahme von dieser Regelung sieht die Friedhofssatzung nicht vor.

Der Friedhofsverwaltung liegt nun eine **Anzeige zur Grabmalerstellung** für ein Grabmal mit Einfassung aus Stein vor.

Auf die Mitteilung der Verwaltung, dies sei nicht zulässig, wird eingewendet, auch andere Urnengräber seien mit einer Einfassung versehen. Die Gestaltung des Grabmals entspreche dem Wunsch des Verstorbenen.

Um eine positive Entscheidung zugunsten des Antragstellers zu ermöglichen, ist nun zu entscheiden, ob das Verbot von Einfassungen in der Satzung entfallen soll.

Hierzu wird im Kommunalbrevier (S. 438 ff.) folgendes ausgeführt: „Mit der Zuweisung einer Grabstelle ist das Recht verbunden, diese in einer dem Herkommen, der allgemeinen Pietätsauffassung und dem Friedhofszweck entsprechenden Weise zu gestalten, zu schmücken und zu pflegen. Dabei sind die Angehörigen bei der Gestaltung und Ausschmückung der Grabstätten an die allgemeinen Grundsätze sowie an die vom Friedhofsträger erlassenen Bestimmungen gebunden. Der Friedhofsträger kann in seiner Friedhofssatzung in Form der allgemeinen oder auch besonderen Gestaltungsvorschriften Regelungen zur Gestaltung der Grabstätten und der Grabmale festlegen. Dabei steht allerdings der Friedhofszweck im Vordergrund. Ästhetische Anschauungen können daher keine Grundlage für die Einschränkung der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) darstellen.“ Es wird weiterhin ausgeführt, dass in festgelegten Grabfeldern durchaus Gestaltungsregelungen getroffen werden können.

Es muss aber dem Nutzungsberechtigten dann die Möglichkeit gegeben werden, ein Grab auszuwählen, das er nach eigenen Wünschen gestalten kann. Diese Möglichkeit ist auf dem Friedhof Horrweiler zurzeit nicht gegeben.

Es könnte mit der Schaffung des neuen Urnengrabfelds die Möglichkeit gegeben werden, das Grabfeld C, Reihen 14-16, als Grabfeld mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften festzulegen. In diesem Grabfeld könnten Einfassungen erlaubt sein.

Die neuen Urnengräber im Grabfeld F könnten dann mit besonderen Gestaltungsvorschriften festgelegt werden, so dass hier ein Verbot von Einfriedungen möglich wäre.  
Voraussetzung dafür ist aber, dass den Angehörigen von Verstorbenen bei der Zuteilung des Grabes die Wahlmöglichkeit erläutert wird.

Die Friedhofsverwaltung schlägt daher vor, § 17 Abs. 3 um folgenden Passus zu ergänzen: „Ausgenommen hiervon sind Urnengrabstätten im Grabfeld C, Reihe 14-16.“

2.

Vor demselben Hintergrund ist die Regelung zu sehen, nach der **Abdeckplatten** nicht mehr als die Hälfte des Urnengrabes bedecken dürfen. Was hinsichtlich eines Grabes für Erdbestattungen möglich ist, wenn entsprechende geologisch bodenkundliche Untersuchungen den Nachweis erbracht haben, dass anders eine ausreichende Verwesung innerhalb der Ruhefrist nicht gewährleistet, gilt nicht für ein Urnengrab.

Die Friedhofsverwaltung schlägt daher vor, den entsprechenden Passus aus der Friedhofssatzung zu streichen.

3.

Weiterhin ist in § 15 Abs. 4 die Größe eines Urnengrabes mit einer Länge von 0,80 m und einer Breite von 0,60 m angegeben. Faktisch sind jedoch die Gräber unterschiedlich groß. So hat z. B. die zuletzt belegte Urnengrabstätte eine Länge von 0,90 m und eine Breite von 1,00 m.

Die Friedhofsverwaltung schlägt daher vor, die Maße von Urnengräbern nur für die neuen Grabreihen im Feld F anzugeben.

4.

Bei der Durchsicht der Friedhofssatzung ist ein redaktioneller Fehler aufgefallen: § 24 Satz 2 nimmt Bezug auf eine Vorschrift, welche aus der Satzung herausgenommen wurde. Es wird daher vorgeschlagen, § 24 Satz 2 zu streichen.

5.

Des Weiteren sind die Bezüge zu den entsprechenden Vorschriften in § 29 Ordnungswidrigkeiten nicht richtig gesetzt.

## **2. Beschlussvorschlag der Verwaltung**

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen der Friedhofssatzung vom 07.12.2011:

2. § 18 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Zulässig sind stehende, liegende oder flach geneigte Grabmale. Die Kombination dieser Grabmale ist unzulässig. Liegende Grabmale oder Grabeindeckungen dürfen bei Grabstätten für Erdbestattungen maximal 1/3 des Grabes bedecken.“

§ 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „An den Grabstätten, an denen seitens der Ortsgemeinde Wegplatten verlegt werden, dürfen keine Einfassungen gesetzt werden. Ausgenommen hiervon sind Urnengrabstätten im Grabfeld C, Reihe 14-16.“

3. § 15 Abs. 4 Satz 1 soll folgende Formulierung erhalten: „Urnengrabstätten im Grabfeld F haben eine Länge von 0,75 m und eine Breite von 0,60 m.“

4. In § 24 wird Satz 2 „§ 26 Satz 4 ist zu beachten.“ gestrichen

5. § 29 Ordnungswidrigkeiten erhält folgende Fassung:

(1) „Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,

b. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),

c. gegen die Bestimmungen des § 5 Satz 1 verstößt,

d. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),

e. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),

f. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 18),

g. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1 u. 3),

h. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),

i. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 23 und 25),

j. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),

k. Grabstätten entgegen § 18 Abs. 3 mit Grababdeckungen versieht oder nicht oder entgegen § 24 bepflanzt,

l. Grabstätten vernachlässigt (§ 25),

- m. die Leichenhalle entgegen § 26 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.*  
(2) *Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.*

### **3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen**

Die Ratsmitglieder diskutieren die (Neu-)Gestaltung des Friedhofs.

Es bestehen Unstimmigkeiten unter den Fraktionen hinsichtlich des Wissens um die Existenz eines Friedhofsplanes. Insbesondere ist ein Vertreter der Fraktion der Wählergruppe Horweiler der Meinung, dass es keinen Friedhofsplan gebe. Zudem lehnt die Wählergruppe ein Urnenfeld für anonyme Urnengräber ab.

Deshalb schlägt Ortsbürgermeister Linnemann vor, zunächst über das Urnenfeld *sui generis* abzustimmen und anschließend über eine Satzungsänderung. Dazu erläutert Ratsmitglied Menges kurz die Lage der auf dem Friedhof vorgesehenen neuen Urnengrabfläche „F“, die notwendig wird, weil auf dem Urnenfeld „C“ lediglich noch zwei Urnenplätze frei seien.

Da aber die Fraktion der Wählergruppe Horweiler der Meinung ist, es gäbe keinen Friedhofsplan, insbesondere zur Ausweisung des beabsichtigten Urnengrabfeldes „F“, beantragt der Vorsitzende, Ratsmitglied Daudistel, lediglich über den Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung, über die Gestaltung der Grabmale (§ 18 Abs. 3 der Friedhofssatzung), abzustimmen. Dieser Antrag wird mit 5 NEIN-Stimmen, 4 JA-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Die Absicht des Vorsitzenden, über das Urnenfeld „F“ abzustimmen, wird in einen Antrag von Ratsmitglied Kern wie folgt umformuliert: er beantragt, über das Grabfeld „F“ in der Form abstimmen zu lassen, wie sie von Ratsmitglied Menges erklärt worden und es in Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung beschrieben ist. Dieser Antrag wird, unter Abrücken vom Ratstisch dreier Ratsmitglieder, ansonsten einstimmig angenommen.

Der daraufhin von Ratsmitglied Daudistel gestellte Antrag auf eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung wegen Beratung wird mit 3 NEIN-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stimmt der Rat - unter Abrücken dreier Ratsmitglieder vom Ratstisch - über die Änderung der Friedhofssatzung entsprechend dem Beschlussvorschlag in Gänze ab.

### **4. Beschluss**

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

### **5. Abstimmungsergebnis**

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	JA-Stimmen:	NEIN-Stimmen :	Enthaltung
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9		



**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung eines Bürgerbus-Projektes**

Beratungsvorlage:  mit Einladungsschreiben  nachgesendet  Tischvorlage  mündlich

**1. Sachdarstellung**

Der Ortsgemeinderat Horrweiler hatte in seiner Sitzung am 25.06.2012 einstimmig den Ortsbürgermeister beauftragt,

- a) Vertreter der Fa. Nexus, des LBM, des Ordnungsamtes der VG und der Kreisverwaltung zur weiteren Information einzuladen und
- b) zwecks einer Kooperation auch Kontakt mit der Nachbargemeinde Aspisheim aufzunehmen.

Mit dem Vertreter von „Projekt Bürgerbus Rheinland-Pfalz“ fand bereits ein Gespräch am 22.08.2012 statt, zu dem auch die beiden Ortsbeigeordneten eingeladen waren.

Inwieweit die Kreisverwaltung das Projekt unterstützen kann, wird in der Sitzung vorgetragen.

Der Landesbetrieb Mobilität wird informiert, sobald das Bürgerbus-Konzept konkreter formuliert sein wird.

Die Ortsgemeinde Aspisheim hatte auf der bisherigen Informationsbasis kein Interesse am Projekt erkennen können. Ortsbürgermeister Dettmann wird noch mitteilen, welche ergänzenden Informationen gewünscht werden, damit Aspisheim sich eine abschließende Meinung bilden kann.

Für Horrweiler selbst wurde im Gespräch am 22.08.2012 vorbehaltlich der Zustimmung des Rates ein öffentlicher Projekt-Workshop am 03.11.2012 eingeplant.

Ziele des Workshops sollen sein

- das Projekt öffentlich vorzustellen
- den Bedarf konkreter festzustellen
- das Konzept entsprechend zu ergänzen
- ehrenamtliche Helfer zu gewinnen
- die Umsetzung zu planen

Grundlage hierfür soll der Entwurf des Projekt-Konzeptes sein.

**2. Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Der Ortsgemeinderat billigt den Konzept-Entwurf – mit folgenden Änderungen/Ergänzungen - und beschließt einen Projekt-Workshop am 03.11.2012 durchzuführen, zu dem alle Einwohner von Horrweiler – und Aspisheim – öffentlich eingeladen werden sollen.

**3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen**

Die Erste Beigeordnete Jacobi-Becker erläutert den neuesten Stand zum Projekt „Bürgerbus“ in Horrweiler und die Ergebnisse des Koordinationsgespräches mit Dr. Holger Jansen vom Nexus-Institut, Projekt-Team „Bürgerbusse Rheinland-Pfalz“.

Sie ist optimistisch im Hinblick auf die Unterstützung von Nexus und auf die Bezuschussung des Projektes durch die Kreisverwaltung, sofern der für den 3.11. 2012 angesetzte Workshop die erhoffte Resonanz bringen wird.

Skeptiker aus der Ratsmitte bezweifeln die Durchsetzungsfähigkeit dieses Projektes „Bürgerbus“; zumal dieses Projekt nach Angaben eines Ratsmitgliedes zu einem früheren Zeitpunkt angeboten und „im Sande verlaufen“ sei. Ferner sind sie skeptisch, genügend ehrenamtliche Fahrer zu bekommen, warnen vor Missbrauch und argumentieren zudem mit mangelnden finanziellen Mitteln der Ortsgemeinde Horrweiler, sich einen Bürgerbus überhaupt leisten zu können.

Bürgermeister Scherer macht der Ortsgemeinde Mut, begrüßt das allen Ratsmitgliedern vorliegende Konzept von Erster Beigeordneter Jacobi-Becker und die Initiative der Ortsgemeinde Horrweiler, weil er weiß, dass Bedarf nach einem derartigen Projekt besteht. Zudem fordert er alle Skeptiker auf, tatkräftig mit zu helfen und alles daran zu setzen, dass genau ihre Befürchtungen *nicht* eintreffen werden.

Ratsmitglied Waffenschmidt stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag und damit das Angebot anzunehmen, sich am 3.11.2012 am Workshop zu beteiligen. Darüber stimmt der Rat ab und beschließt.

#### 4. Beschluss

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

#### 5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input type="checkbox"/>	mit Stimmenmehrheit <input type="checkbox"/>	JA-Stimmen: 10	NEIN-Stimmen:	Enthaltung 2
--	---	-------------------	---------------	-----------------

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Parksituation im Ortskern von Horweiler**

Beratungsvorlage:  mit Einladungsschreiben  nachgesendet  Tischvorlage  mündlich

**1. Sachdarstellung**

In einem Schreiben an Ortsbürgermeister Linnemann bedauert der Fraktionssprecher der WG Horweiler die schwierige Parksituation in Horweiler:

<p><b>Fraktion der WG-Horweiler</b> Edgar Daudistel Backhausstr. 23 55457 Horweiler Telefon: 06727 8443</p>	<p><b>WählerGruppe Horweiler</b></p>
<p><u>WG Horweiler, Backhausstraße 23, 55457 Horweiler</u></p>	<p>16. September 2012</p>
<p>Herrn Ortsbürgermeister Alfred Linnemann Hinter der Hecke 15 55457 Horweiler</p>	<p>Ortsgemeinde Horweiler 24. Sep. 2012</p>
<p><b>Antrag</b></p> <p>Sehr geehrter Herr Linnemann,</p> <p>In einigen Straßen im Ortskern wird rücksichtslos geparkt. Autos werden vor Einfahrten derart abgestellt, dass es für die Anlieger schwierig ist aus ihrem Grundstück herein oder heraus zu fahren.</p> <p>Wir beantragen für die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates folgenden Punkt mit auf die Tagesordnung zu nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Parksituation im Ortskern.</li></ul> <p>Vielen Dank, Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Edgar Daudistel</p>	

**2. Beschlussvorschlag der Verwaltung**

Keiner vorhanden.

**3. Anträge/Anregungen/Stellungnahmen/persönliche Erklärungen**

Ratsmitglied Daudistel erläutert seinen Antrag. Ihm zustimmende Ratsmitglieder warnen vor der die Kinder gefährdende Verkehrssituation in der Schulstraße und am Kindergarten.

Ratsfrau Wende schlägt eine Veröffentlichung mit Warnhinweisen zur Verkehrssituation im Amtsblatt vor und fordert zusätzlich verstärkte Kontrollen durch das Ordnungsamt. Ratsmitglied Daudistel beantragt, über diese Vorschläge abzustimmen.

#### 4. Beschluss

Der Ortsgemeinderat Horrweiler beschließt

- a) die Veröffentlichung von Warnhinweisen zur Verkehrssituation in der Schulstraße und im Bereich des Kindergartens.
- b) das Ordnungsamt mit verstärkten Kontrollen im Problembereich zu beauftragen.
- c) das Ordnungsamt mit der Ausarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Entschärfung der Parksituation in Horrweiler zu betrauen.

#### 5. Abstimmungsergebnis

einstimmig <input checked="" type="checkbox"/>	mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	JA- Stimmen:	NEIN- Stimmen :	Enthaltung
---	--	-----------------	--------------------	------------

#### TOP 8:           **Mitteilungen der Verwaltung**

---

Der Vorsitzende teilt mit:

- 8.1. Die Hinweisschilder zur innerörtlichen Beschilderung sind eingetroffen; Ortsbürgermeister Linnemann benötigt Hilfe aus den Reihen der Ratsmitglieder, um die Schilder zu montieren.
- 8.2. Zur Erneuerung der Betonplatte am Einlauf des Oberflächenwassers am Weingut Rosenhof sowie am Friedhof werden Angebote von der Fa. Kuschmann & Metz sowie von der Fa. Stahlbau Link eingeholt.
- 8.3. Aufgrund der schlechten Verkehrssituation am Kindergarten hat er zwei zusätzliche Parkplätze beantragt: einen Behinderten-Parkplatz und einen Parkplatz für die Familie Krieg.

#### TOP 9:           **Anfragen an die Verwaltung**

---

- 9.1. Ratsmitglied Menges regt an, die neue Kindergartenleiterin, Frau Dilly, in die nächste Ratssitzung einzuladen. Ortsbürgermeister Linnemann setzt sich diesbezüglich mit ihr in Verbindung.  
  
Ratsmitglied Daudistel stellt verschiedene Fragen, die von Seiten des Ortsbürgermeisters schriftlich beantwortet werden:
- 9.2. Wurde ein Angebot von den Diakoniebetrieben zur Pflege der Grünanlagen eingeholt? Wie hoch sind die Kosten?
- 9.3. Hat der Förderverein einen Ehrenamtsantrag zur Erneuer der Grünflächen gestellt?
- 9.4. Hat der Ausschuss für Kultur- und Dorfverschönerung ein Flächenverzeichnis mit Gestaltungsvorschlägen für die Grünanlagen erarbeitet?

- 9.5. Hat der Ausschuss von der Verwaltung einen Ortslageplan mit den markierten Grünflächen erhalten?
- 9.6. Wurde ein Angebot zur Fortschreibung des Friedhofsplanes eingeholt?
- 9.7. Warum wurde bis heute noch nicht die Zeitschaltung der Straßenleuchte am Kindergarten geändert?
- 9.8. Wurden die Eltern aufgefordert, nicht mehr vor der Feuerwehrezufahrt am Kindergarten zu parken?
- 9.9. Warum wurde bis heute noch nicht die Abdichtung des Glasdaches am Kindergraten vorgenommen, obwohl diese bis Mitte August zugesagt war?
- 9.10. Warum habe ich noch immer keine Niederschriften der Ausschusssitzungen erhalten?
- 9.11. Wann findet eine Einwohnerversammlung zum Thema „wiederkehrende Beiträge“ statt?
- 9.12. Wurden Gespräche wegen einer besseren/schnelleren DSL-Verbindung geführt?
- 9.13. Ratsfrau Christ bittet um die Ausbesserung der Schäden am Höllgraben. Bürgermeister Scherer erklärt, dies sei Bestandteil des Leistungsverzeichnisses der VG, das von der Verwaltung erstellt werde.
- 9.14. Ratsmitglied Doll ist fragt nach dem korrekten Verständnis der Inhalte des durch die CDU Mainz-Bingen veröffentlichten Artikels hinsichtlich sinkender Einwohnerzahl und Verhinderung des Baugebietes. Ortsbürgermeister Linnemann nimmt diesbezüglich Verbindung mit Kreisbeigeordneten Dorothea Schäfer auf.
- 9.15. Ratsmitglied Hessert erkundigt sich nach der Höhe der Lohn- und Entsorgungskosten für die Gräber, die der Fa. Keber bezahlt wurden. Ortsbürgermeister Linnemann erklärt die erhöhten Kosten mit der Abräumung weiterer, zunächst nicht vorgesehener, aber notwendiger Gräber.

Ende des öffentlichen Teils um 20:55 h.

Vorsitzender:



(Alfred Linnemann)  
Ortsbürgermeister

Schriftführerin:



(Annette Lißmann)